



Beitragsordnung

Regionalentwicklung Ortenau e.V.

§ 1 Beitragsfestsetzung

(1) Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt bei ordentlichen Mitgliedern jährlich

- 5 € für natürliche Personen ab der Vollendung des 18. Lebensjahrs
- 25 € für Vereine
- 50 € für Verbände, Unternehmen und sonstige Institutionen.

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Kommunen und Landkreise sind vom Beitrag befreit, solange ein Zuschuss für den Betrieb des Regionalmanagements entrichtet wird.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist spätestens ein Monat nach Eintritt in den Verein, und dann jährlich zum 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 3 Festsetzung

Diese Beitragsfestsetzung erfolgte auf der Gründungsversammlung am 23.07.2015. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Achern, den 23.07.2015